

Bericht zur Artenschutzmaßnahme
Abfangmaßnahme 2018
Bauvorhaben
Cottbuser Straße
der
Projektentwicklung Nord GmbH & Co. KG

Verfasser:
Benedikt von Laar
(Fachgutachter f. Herpetologie)

Auftraggeber:
Projektentwicklung Nord GmbH & Co. KG, 19065 Pinnow

© 2018,
Laar Technology & Consulting Ltd.
Gut Klein Görnow
Am Wendepplatz 2-3
19406 Klein Görnow
www.laartech.biz

Inhalt:

	Seite
1. Artenschutzmaßnahme	3
1.1 Gegenstand der Maßnahme	3
1.2 Lage im Raum	4
1.3 Historische Kenndaten	5
1.4 Rechtliche Grundlagen	5
1.5 Maßnahmenplanung	5
2. Umsetzung der Artenschutzmaßnahme	6
2.1 Anlauf der Maßnahme	6
2.2 Fangergebnisse	7
2.3 Störungen	8
3. Diskussion der Maßnahme	8
3.1 Besonderheiten der Ergebnisse	8
Quellen & Hilfsmittel	11

1. Artenschutzmaßnahme

1.1 Gegenstand der Maßnahme

Im Rahmen der Entwicklung eines B-Planes wurde auf dem Flurstück 345/2, Flur 2, Gemarkung Krebsförden die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) nachgewiesen. Das Plangebiet befindet sich südlich der Hamburger Allee und westlich der Cottbuser Strasse im Stadtteil Schwerin-Krebsförden.

Die Zauneidechse ist eine streng geschützte Reptilienart und muss nach der europäischen FFH-Richtlinie entsprechend behandelt werden.

Hierbei gilt es, einen Verstoß gegen § 44 BNatSchG zu vermeiden und negative Einflüsse auf die Populationen abzuwenden.

Im Rahmen der Maßnahme gilt es ebenfalls die europäische Vogelschutzrichtlinie zu berücksichtigen.



Abb. 1: Fläche für die geplante Wohnbebauung *Quelle: Laar TechCon*

Die Zauneidechse ist im Untersuchungsraum häufig vertreten.

1.2 Lage im Raum

Das B-Plangebiet liegt im Südosten der Landeshauptstadt Schwerin, südlich der Hamburger Allee. Westlich verläuft die Bundesstraße B 321 und östlich die Cottbuser Straße.

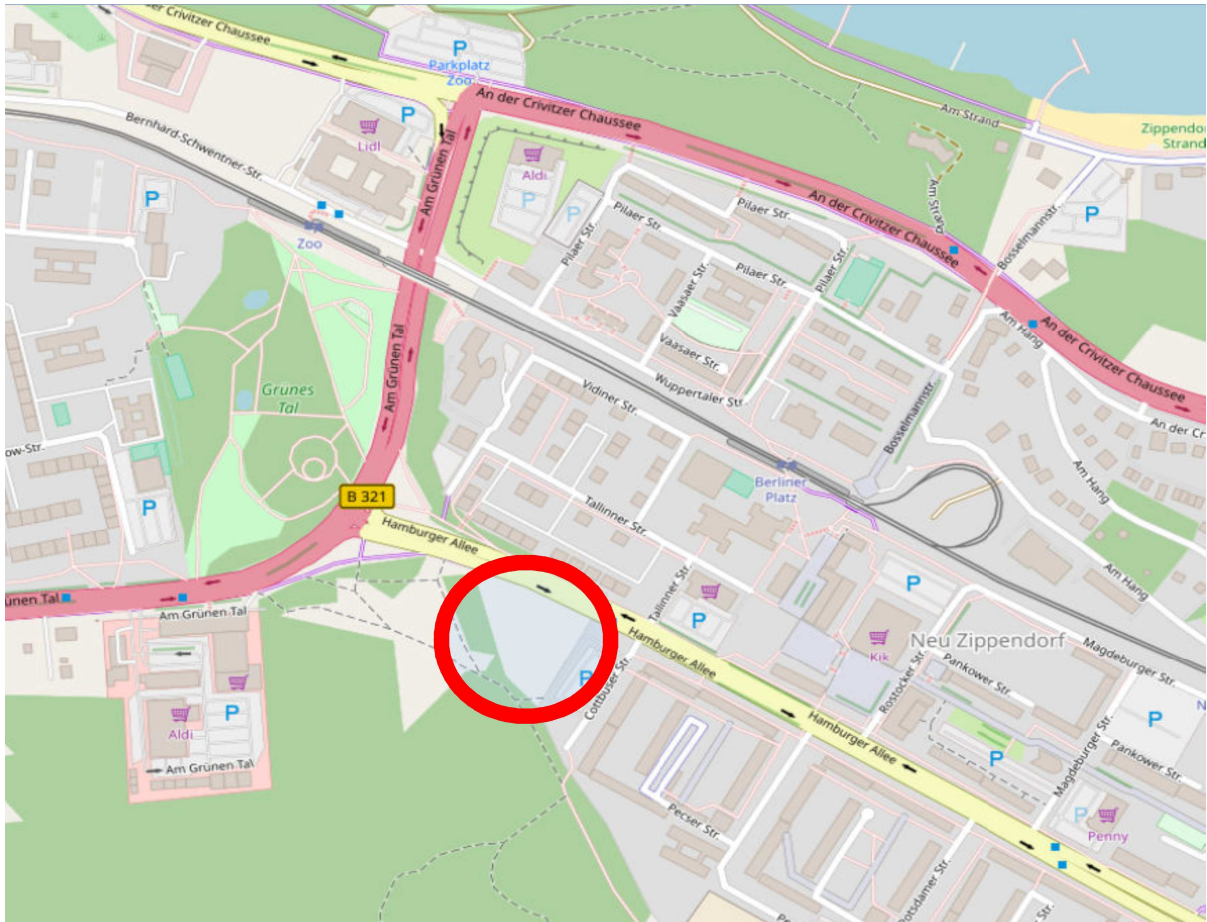


Abb.2: Bereich der Eingriffsfläche © *OpenStreetMap-Mitwirkende*

Das Flurstück 345/2 hat eine Fläche von 8.698 qm. Es handelt sich um eine Ruderalfläche mit Trocken- /Magerrasencharakter. Die Fläche weist einen geringen Offenbodenanteil auf. Die Vegetation weist eine blockartig wechselnde Struktur auf. Es wechselt zwischen Landreitgrasbeständen und Ginster in unterschiedlichen Altersstrukturen. Aufgelockert wird die Vegetation durch sehr kleine vegetationsfreie Flächen, als Ergebnis von Wildschweinbruch, die aus den südlich gelegenen Waldbereichen einwechseln.. Aufgebrochen wird diese Struktur weiterhin durch Sanddorninseln, Weidenaufwuchs und minimale Brombeerbstände. Im Verlauf parallel zur Hamburger Allee sind mehrere Totholzhaufen vorhanden. Die Geländemorphologie weist keine besonderen Strukturen auf. Umrahmt wird die Eingriffsfläche von einem ca. 6 m breiten Vegetationsgürtel, bestehend aus Laub- und Nadelbäumen, Sanddorn und Ginster. Es befinden sich weder permanente noch periodische Gewässer in der Eingriffsfläche.

1.3 Historische Kenndaten

Bei der Eingriffsfläche handelt es sich um eine Fläche auf der in der Vergangenheit eine Wohnbebauung existiert hat. Nach 1995 wurde die Bebauung abgerissen und die Fläche der natürlichen Sukzession überlassen, was zum heutigen Erscheinungsbild führte.

1.4 Rechtliche Grundlagen

Durch die Entscheidungen des EuGH sowie nachfolgend des BVerwG wurde klar dargelegt, dass artenschutzrechtliche Regelungen zusätzlich zur Eingriffsregelung zu beachten sind.

Europarechtlich ist der Artenschutz in den Artikeln 12, 13 und 16 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen vom 21.05.1992 - **FFH-Richtlinie** - sowie in den Artikeln 5 bis 7 und 9 der Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten vom 30.11.2009 - **Vogelschutzrichtlinie** - verankert.

Im Bundesnaturschutzgesetz sind die Verbotstatbestände und Ausnahmen geregelt. Die zentralen Vorschriften zum besonderen Artenschutz finden sich in den §§ 44 bis 47 BNatSchG und gelten unmittelbar, d. h. es besteht keine Abweichungsmöglichkeit im Rahmen der Landesregelung. Die Vorschriften sind striktes Recht und als solches abwägungsfest. Sie erfassen zunächst alle gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG streng oder besonders geschützten Arten.

1.5 Maßnahmenplanung

Neben der Schwerpunktmaßnahme Reptilien wurden auch mögliche Problemstellungen in Sachen europäische Vogelschutzrichtlinie, Kleinsäuger und Insektenfauna im Fokus behalten.

Auf Grund der vorausgegangenen Brutvogelkartierung konnte die Abfangfläche im Winter 2017/2018 vorbereitet werden und auf Vergrämuungsmaßnahmen konnte verzichtet werden. Die Randgehölze wurden bis zum 28.02.2018 abgenommen.

Der Rückbau der Totholzhaufen sollte in zwei Schritten erfolgen. Einerseits wurden im unteren Bereich Winterquartiere von Reptilien und Kleinsäugetern vermutet, andererseits sollte die Attraktivität für Brutaktivitäten vom Zaunkönig auf Null gesetzt werden. Gegen die Neueinwanderung von möglichen Zauneidechsen wurde die Fläche mit einem Reptilienschutzzaun vom Typ Laar (als Gebrauchsmuster beim **Patentamt München unter der Nr. 20 2010 006 085.0** eingetragen) umzäunt.

Die abgefangenen Zauneidechsen sollen bis zur Fertigstellung und Besatzfähigkeit der geplanten Ausgleichsfläche im benachbarten Landkreis in die Zwischenhälterung nach Klein Görnow.

Nicht FFH-Anhang IV-Arten werden ebenfalls gesichert und auf geeigneten Flächen wieder freigesetzt.

2. Umsetzung der Artenschutzmaßnahme

2.1 Anlauf der Maßnahme

Als vorbereitende Maßnahme wurde gegen eine mögliche Neueinwanderung von Zauneidechsen die Fläche mit einem Reptilienschutzzaun vom Typ Laar (als Gebrauchsmuster beim Patentamt München unter der Nr. 20 2010 006 085.0 eingetragen) umzäunt.

Bis zum 28.02.2018 wurden die Totholzhaufen, wie in der Maßnahmenplanung bereits beschrieben, zurückgebaut.

In diesem Zeitraum wurden auch Fangtrassen für eine leichtere Freistellung der Zauneidechsen beim Fang angelegt.

Am 02.05.2018 wurde mit der Abfangmaßnahme begonnen.



Abb.3: Vorbereitete Fläche mit Fangtrassen

Die GPS-Positionen der Eingriffsfläche wurden erfasst.
 Die Zauneidechsenabfänge erfolgten im 2er Team und zeitweise mit 2 zweier Teams.
 Es wurde methodisch mit Kescherfang und Handfang gearbeitet.

2.2 Fangergebnisse

Im Rahmen der Maßnahme wurden **121** Zauneidechsen gefangen. Des weiteren wurden 3 Waldeidechsen und 2 Blindschleichen gefangen und umgesiedelt.
 Es wurden 17 Fangeinsätze (Fangtage) zuzüglich 2 Kontrolleinsätze realisiert.

Datum	Männchen	Weibchen	Subadult	Subsubadult
18.06.2018	-	-	-	-
17.06.2018	-	-	-	-
16.06.2018	3	1	8	-
14.06.2018	-	1	-	-
10.06.2018	3	6	3	-
09.06.2018	4	8	4	-
08.06.2018	1	2	1	-
06.06.2018	2	-	1	-
03.06.2018	-	-	-	-
02.06.2018	-	-	-	-
31.05.2018	-	2	2	-
30.05.2018	1	1	1	-
27.05.2018	-	1	3	-
24.05.2018	-	2	2	-
12.05.2018	1	4	-	4
09.05.2018	3	1	1	-
06.05.2018	5	4	1	4
05.05.2018	5	5	-	2
02.05.2018	9	3	-	8
Gesamt	37	41	25	18

Tab.1: Fangergebnisse Zauneidechse

Die Altersklasse Subsubadult wurde von uns eingeführt, da der gängigen Nomenklatur eine Klasse fehlt. Besonders in der Zwischenhälterung hat diese Unterscheidung eine Relevanz. Sobald Schlüpflinge im Spätsommer auftreten, spricht man von juvenilen Tieren. Nach dem ersten überstandenen Winter gelten sie als subadult. Diese Tiere dürfen

auf keinen Fall mit adulten Tieren vergesellschaftet werden, da sie ins Beutespektrum der Alttiere passen. Hingegen kann man subadulte Tiere im 2. Jahr in der Regel durchaus mit adulten Tieren vergesellschaften.



Abb.4: Fangpunkte Zauneidechse (gelb) © *OpenStreetMap-Mitwirkende*

Die Fangpunkte wurden mit den GPS-Positionen in ein GIS-Programm übertragen.

2.3 Störungen

Es traten keine Störungen auf.

3. Diskussion der Maßnahme

3.1 Besonderheiten der Ergebnisse

Bemerkenswert ist die hohe Abfangquote und die Verteilung der Tiere in der Fläche. Die Gesamtfläche hat eine Größe von 8.698 qm. Hiervon waren maximal 6.000 qm als Zauneidechsenfläche zu klassifizieren. Aus anderen Projekten in Schwerin kennen wir bei guten Standorten eine Besatzdichte von 100 – 140 Zauneidechsen pro Hektar.

Wenn man die Zahl der gefangenen Tiere in Relation auf einen Hektar umrechnet, hatten wir an diesem Standort eine Besatzdichte von ~ 201 Zauneidechsen pro Hektar.

Ein Erklärungsansatz ist die isolierte Lage des Standorts.

Bei der Betrachtung der Fangpunkte in der Fläche fällt auf, dass wir in der Fläche Konzentrationspunkte haben und relativ große Bereiche nicht besiedelt waren.

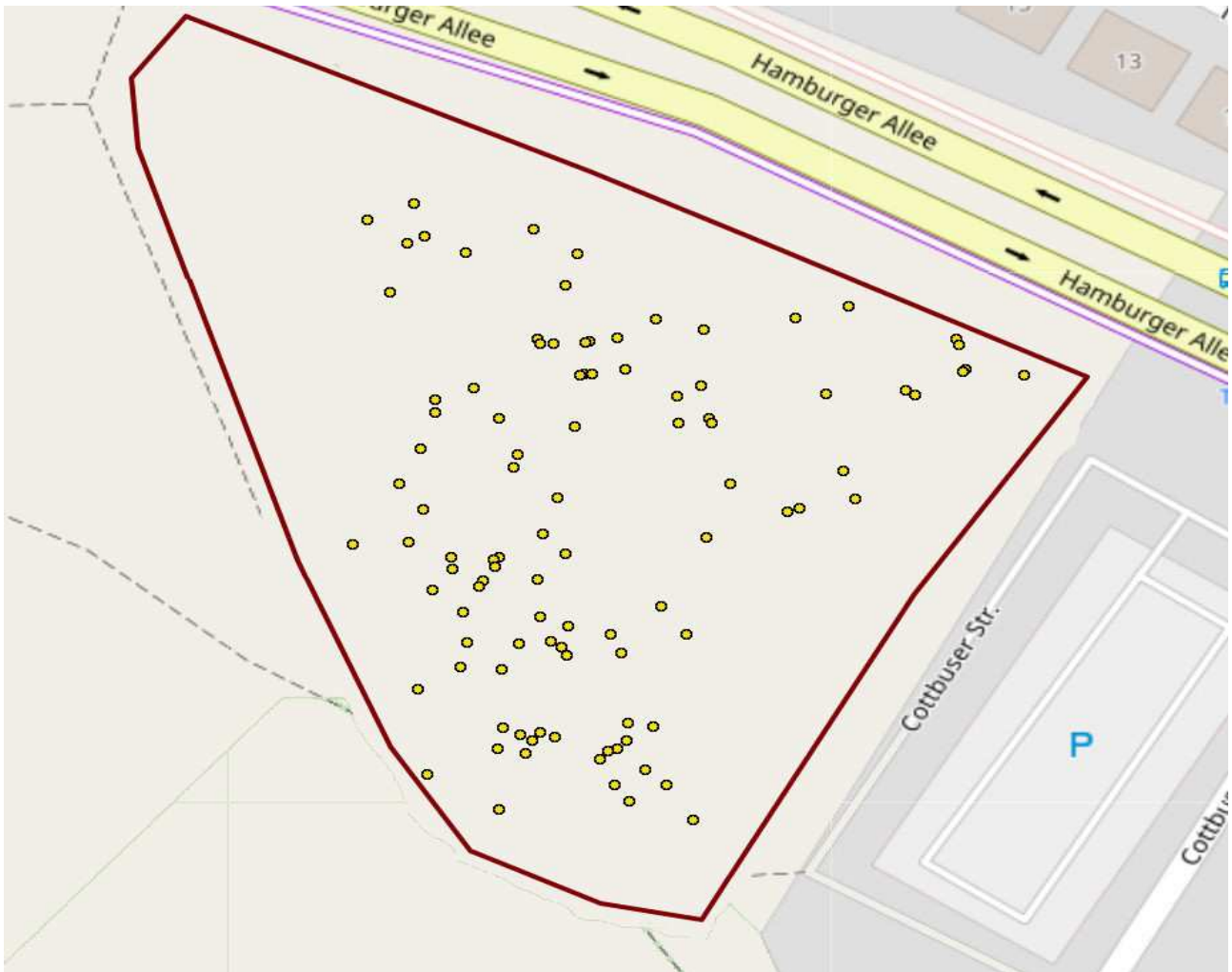


Abb.5: Raumnutzungsbereiche der Zauneidechse © *OpenStreetMap-Mitwirkende*

Der effektiv genutzte Lebensraum liegt weit unter 5.000 qm.

Es ist zu empfehlen, dass unmittelbar vor Aufnahme der Bodenarbeiten für ein paar Wochen der Reptilienschutzzaun geöffnet wird, damit eventuell eingeschlossene Tiere wie Igel, Spitzmäuse und andere Kleinsäuger die Möglichkeit haben, die Fläche zu verlassen.

Selbstverständlich sollte dies nicht in die Winterruhe fallen, denn dann nützt es beispielsweise möglichen Igeln nichts.

Weiterhin ist in diesem Jahr auch an anderen Standorten auffällig, dass viele Zauneidechsen Ektoparasiten haben.

Die adulten Zauneidechsen hatten häufig einen teils starken Zeckenbefall (8 – 15 Zecken pro Eidechse).

Dieser wurde bei der Aufnahme in die Zwischenhälterung entfernt.



Abb.6: Zauneidechsen mit Zeckenbefall (die beiden unteren Männchen)

Quellen:

Literatur:

H. Schiemenz, R. Günther (1994), Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Ostdeutschlands, Natur & Text Verlag

R. Klewen, R. Feldmann, A. Geiger, M. Schlüpmann (1988), Jahrbuch für Feldherpetologie, Band 2

R. Klewen, R. Feldmann, A. Geiger, M. Schlüpmann, K. Grossenbacher, R. Günther (1989), Jahrbuch für Feldherpetologie, Band 3

Luftbilder:

Laar Technology & Consulting Ltd., Copterflüge

LVA MV - Multibase CS

Google-Earth-Pro

UNB Schwerin 1996

UNB Schwerin 2001

UNB Schwerin 2005

UNB Schwerin 2010

Interviews:

-

Gutachten:

*B. v. Laar, Laar Technology & Consulting (2015), Bericht zur Artenschutzmaßnahme
Bauvorhaben Werkserrichtung der
ZIM Flugsitz GmbH*

*B. v. Laar, Laar Technology & Consulting (2016), Bauvorhaben Parkplatzerweiterung
Nestlé Deutschland AG*

*B. v. Laar, Laar Technology & Consulting (2015), Bericht zur Artenschutzmaßnahme
Bauvorhaben Parkplatz II der FLAMM-Aerotec GmbH,
IP Schwerin*

*B. v. Laar, Laar Technology & Consulting (2015), Bericht zur Artenschutzmaßnahme
Bauvorhaben Werkserrichtung der FLAMM-Aerotec GmbH,
IP Schwerin*

*B. v. Laar, Laar Technology & Consulting (2014), Bericht zur Artenschutzmaßnahme
Bauvorhaben Industriepark Schwerin Göhrener Tannen
Versorgungsleitungen äußere Erschließung*

*B. v. Laar, Laar Technology & Consulting (2014), Bericht zur Artenschutzmaßnahme
Bauvorhaben Folien-Veredelungsanlage Hamburg GmbH,
IP Schwerin*

*B. v. Laar, Laar Technology & Consulting (2014), Bericht zur Artenschutzmaßnahme
Bauvorhaben Parkplatz der FLAMM-Aerotec GmbH, IP Schwerin*

*B. v. Laar, Laar Technology & Consulting (2014), Bericht zur Artenschutzmaßnahme
der PTS precision GmbH, IP Schwerin*

*B. v. Laar, Laar Technology & Consulting (2013), Sicherungsmaßnahme der Zauneidechse im Zuge der
Verkehrsanbindung des Produktionsstandort der
Nestlé Deutschland AG*

*B. v. Laar, Laar Technology & Consulting (2011), Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Herpetologie,
Off-Road-Rally Schweriner Gewerbegebiet Göhrener Tannen*

PÖYRY (2011), Artenschutzrechtliche Einschätzung Off-Road-Rallye Schweriner Gewerbegebiet Göhrener Tannen

PÖYRY (2011), Potentialeinschätzung Off-Road-Rallye Schweriner Gewerbegebiet Göhrener Tannen

*ibs GmbH (2001), Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 39 der Landeshauptstadt Schwerin
„Industriepark Göhrener Tannen“*